

# **Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderung in der Stadt Friesoythe:**

## **Präambel**

Um die Interessen der in der Stadt Friesoythe lebenden Menschen mit Behinderung vertreten zu können, initiiert die Stadt Friesoythe die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung. Er führt die Bezeichnung „**Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Friesoythe**“. Der Wirkungsbereich des Beirates erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Friesoythe. Der Sitz des Beirates ist 26169 Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12 (Rathaus).

## **1. Aufgaben:**

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung in der Stadt Friesoythe und für ihr Leben in der Gemeinschaft einzusetzen. Zielsetzung der Arbeit des Beirates ist vornehmlich, den Menschen mit Behinderung bei der Überwindung bestehender oder drohender Isolation sowie bei der Abwendung sozialer Benachteiligung behilflich zu sein. Er berät und unterstützt die Dienststellen der Stadt Friesoythe im Rahmen dieser Aufgabe. Er hat beratende Funktionen im Umwelt- und Planungsausschuss und Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss, soweit deren Tätigkeiten die Belange oder Probleme der Menschen mit Behinderung berühren oder berühren können. Die anderen Fachausschüsse nehmen bei Bedarf zielgerichtete Tagesordnungspunkte für speziell den Menschen mit Behinderungen gewidmete Sitzungen auf, zu denen ein Vertreter des Beirates geladen wird.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung der Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber der Verwaltung und dem Rat der Stadt Friesoythe sowie Zusammenarbeit mit den anderen Stellen und Trägern, die sich mit der Betreuung und Pflege der Menschen mit Behinderung beschäftigen.
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gremien, die Menschen mit Behinderungen betreffen oder betreffen könnten.
- Initiative zur Anpassung bestehender Einrichtungen an Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung, bzw. Schaffung neuer Einrichtungen.
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die besonderen Belange in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.
- Beratung und Vermittlung von Beratungen der Menschen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten.
- Initiativen und Anregungen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Beruf und Gesellschaft.
- Zusammenarbeit mit medizinisch therapeutischen und pädagogischen Fachkräften.

## **2. Rechtsstellung der Beiratsmitglieder:**

1. Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
2. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist nicht von Weisungen der Stadt abhängig.
3. Für die Geschäftsführung leistet die Stadt Friesoythe, falls erforderlich, verwaltungsmäßige und technische Hilfe.

## **3. Zusammensetzung des Beirates für Menschen mit Behinderung:**

Der Beirat für Menschen mit Behinderung setzt sich aus maximal 12 Mitgliedern zusammen. Der Beirat ist offen für alle Menschen mit Behinderungen. Bei den Mitgliedern im Beirat sollen nach Möglichkeit die nachstehenden Behindertenarten besonders vertreten sein:

- 1 chronisch Kranker
- 1 geistig Behinderter
- 1 Hörgeschädigter
- 1 Körperbehinderter
- 1 psychisch Kranker
- 1 Rollstuhlfahrer
- 1 Sehbehinderter

## **4. Mitglieder:**

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung müssen Einwohner mit Behinderung oder Gleichgestellte sein. Der Beirat für Menschen mit Behinderung kann Beisitzer hinzu wählen. Im Beirat sollen Menschen aller Altersgruppen vertreten sein.

Menschen mit Behinderung können durch Eltern oder gesetzlich bestellte Vertreter vertreten werden. Dem Beirat müssen mindestens dreiviertel Menschen angehören, die selbst behindert sind.

Das Hinzuziehen von Fachberatern ist jederzeit möglich.

## **5. Amtszeit und Wahl:**

Die Amtszeit des Beirates für Menschen mit Behinderung richtet sich nach der Wahlperiode des Rates der Stadt Friesoythe.

Die Wahl der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung erfolgt unmittelbar durch die Menschen mit Behinderung oder deren Vertreter in einer hierfür einzuberufenden Zusammenkunft. Zu dieser Zusammenkunft wird öffentlich eingeladen. Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, so kann der Bereich, den er vertritt, einen Nachfolger benennen.

## **6. Geschäftsführung und Vorstand:**

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vertreter eine/n Vorsitzende/n, eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und eine/einen Schriftführer/in sowie die zu entsendenden beratenden Mitglieder und Stellvertreter in den Fachausschüssen der Stadt, sie bilden die Geschäftsführung und den Vorstand. Der Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl, längstens ein weiteres Jahr, im Amt.

## **7. Vollversammlung:**

Mindestens einmal jährlich soll eine Vollversammlung durchgeführt werden, zu der alle interessierten Behinderten aus der Stadt Friesoythe eingeladen werden.

### Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten mit dem Beschluss des Rates der Stadt Friesoythe am ..... in Kraft.

Friesoythe, den .....

Bürgermeister